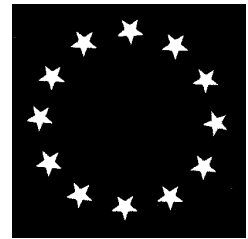


# RheinlandPfalz



## **G r u n d s ä t z e**

des Landes Rheinland-Pfalz  
für die

**extensive Bewirtschaftung ausge-  
wählter Dauergrünlandflächen in  
den Talauen der Südpfalz**

**– Grünlandvariante 5 –**

des  
Förderprogramms Umweltschonende  
Landbewirtschaftung (FUL)

Programmteil VIII

# Impressum

## **Herausgeber:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Stiftstraße 9, 55116 Mainz

## **Bearbeitung:**

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau,  
Abt. 6 – Landentwicklung, Agrarpolitik und Markt,

in Zusammenarbeit mit  
Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz,  
Fachbereich 1 – Agrarökologie

Weitere Informationen:

**[www.agrarinfo.rlp.de/pflanzenbau](http://www.agrarinfo.rlp.de/pflanzenbau)**

## **Herstellung:**

Landesanstalt für Pflanzenbau und Pflanzenschutz  
Essenheimer Straße 144, 55128 Mainz-Bretzenheim  
Telefon: 06131/9930-0, Telefax: 06131/9930-80  
Email: [poststelle.lpp-mainz@agrarinfor.rlp.de](mailto:poststelle.lpp-mainz@agrarinfor.rlp.de)

**Mainz, 2. Auflage Juli 2003**

Grundsätze  
des Landes Rheinland-Pfalz  
für die  
**extensive Bewirtschaftung ausgewählter  
Dauergrünlandflächen in den Talauen der Südpfalz  
– Grünlandvariante 5 –**  
des  
Förderprogramms  
Umweltschonende Landbewirtschaftung  
(FUL)  
  
Programmteil VIII

Für Teilnehmer der „Förderung von Maßnahmen zur Einführung und Beibehaltung extensiver Erzeugungspraktiken aus Gründen des Umweltschutzes und der Erhaltung der natürlichen Lebensräume (Förderprogramm Umweltschonende Landbewirtschaftung – FUL)“ gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau und des Ministeriums für Umwelt in der jeweils geltenden Fassung, Programmteil VIII: „Extensive Bewirtschaftung einzelner Dauergrünlandflächen in den Talauen der Südpfalz (Grünlandvariante 5)“ ist die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze des Landes Rheinland-Pfalz zwingend vorgeschrieben.

## **Inhalt:**

1. Allgemeine Regelungen
2. Zusätzliche einzelflächenbezogene Regelungen
3. Anlagen  
Anlage 1: Aufzeichnungen

Für Teilnehmer am Programmteil VIII: „Extensive Bewirtschaftung einzelner Dauergrünlandflächen in den Talauen der Südpfalz (Grünlandvariante 5)“ im Rahmen des FUL ist die Einhaltung der vorliegenden Grundsätze zwingend vorgeschrieben.

## 1 Allgemeine Regelungen

Die Programmteilnehmer sind verpflichtet, im gesamten Unternehmen die Anforderungen der „guten fachlichen Praxis“ einzuhalten. Das umfasst die Einhaltung der einschlägigen öffentlich-rechtlichen Regeln, insbesondere der Regeln des Pflanzenschutzes und der Düngung.

## 2 Zusätzliche einzelflächenbezogene Regelungen

### 2.1 Nutzungsintensität

- Jede Dauergrünlandfläche muss mindestens einmal jährlich durch Mahd oder Beweidung ordnungsgemäß genutzt werden.
- Eine Beweidung darf frühestens ab dem 5. Mai, eine Mahd frühestens ab dem 20. Mai eines jeden Jahres vorgenommen werden.

### 2.2 Zulässiger Viehbesatz

- Im Falle der **ausschließlichen Beweidung** darf der durchschnittliche Viehbesatz **1,0 Raufutterfressende Großvieheinheiten je Hektar** (RGV / ha) im Durchschnitt des Jahres nicht überschreiten .
- Im Falle der **Mähweidenutzung** (z. B. 1. Nutzung durch Mahd; Folgenutzungen durch Beweidung) darf der durchschnittliche Viehbesatz **0,5 Raufutterfressende Großvieheinheiten je Hektar** (RGV / ha) im Durchschnitt des Jahres nicht überschreiten.
- Die Zeiten der Beweidung und die Zahl der aufgetriebenen Tiere (umgerechnet in RGV) sind gemäß der Anlage 1 aufzuzeichnen.
- Für die Umrechnung von Rindern, Schafen, Damtieren und Pferden in RGV gilt folgender Umrechnungsschlüssel:

1 Milch-, Mutter- oder Ammenkuh	1,0	RGV
1 sonstiges Rind über 2 Jahre alt	1,0	RGV
1 sonstiges Rind von 6 Monaten bis zu 2 Jahre alt	0,6	RGV
1 Mutter-/Milchschaaf oder Mutter-/Milchziege	0,15	RGV
1 sonstige/s Ziege/Schaf über 1 Jahr alt	0,15	RGV
1 Mutterdamtier	0,17	RGV
1 Pferd über 6 Monate alt	1,0	RGV

Andere Altersgruppen werden in der Berechnung nicht berücksichtigt.

Bei Pferden kann mit Genehmigung der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) vom vorgegebenen Wert abgewichen werden. Dabei gelten folgende Richtwerte:

1 leichtes Pferd (alle Ponyrassen, Isländer)	0,8	RGV
1 mittleres Pferd (Araber, Haflinger, Fjordpferde, Vollblüter, Quarterhorse)	1,0	RGV
1 schweres Pferd (Deutsche Warm- und Kaltblüter, Ardenner)	1,2	RGV

**Beispiel 1 (Ausschließliche Beweidung):**

15 Rinder (Alter: über 2 Jahre) = 15 RGV werden über einen Zeitraum von 7 Monaten auf 10 ha Dauergrünland aufgetrieben. Dies entspricht einem durchschnittlichen Viehbesatz von  $0,88 \text{ RGV} / \text{ha}$  ( $= 15 \text{ RGV} [\text{Vieheinheiten}] / 10 \text{ ha} [\text{Fläche}] / 12 \text{ Monate} [\text{Kalenderjahr}] \times 7 \text{ Monate} [\text{Weideperiode}]$ ). Die Vorgabe für die ausschließliche Beweidung ist somit eingehalten.

**Beispiel 2 (Ausschließliche Beweidung):**

15 Rinder (Alter: 6 Monate bis 2 Jahre) = 9 RGV sollen über einen Zeitraum von insgesamt 3 Monaten auf 3 ha Dauergrünland aufgetrieben werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Viehbesatz von  $0,75 \text{ RGV} / \text{ha}$  ( $= 9 \text{ RGV} [\text{Vieheinheiten}] / 3 \text{ ha} [\text{Fläche}] / 12 \text{ Monate} [\text{Kalenderjahr}] \times 3 \text{ Monate} [\text{Weideperiode}]$ ). Die Auflage ist somit erfüllt.

**Beispiel 3:(Mähweidenutzung)**

Der erste Aufwuchs wird durch Mahd genutzt. Im folgenden werden 16 Rinder (Alter: 6 Monate bis 2 Jahre) = 9,6 RGV zweimal über einen Zeitraum von jeweils 1 Monat auf 5 ha Dauergrünland aufgetrieben werden. Dies entspricht einem durchschnittlichen Viehbesatz von  $0,32 \text{ RGV} / \text{ha}$  ( $= 9,6 \text{ RGV} [\text{Vieheinheiten}] / 5 \text{ ha} [\text{Fläche}] / 12 \text{ Monate} [\text{Kalenderjahr}] \times 2 \text{ Monate} [\text{Weideperiode}]$ ). Die Vorgabe für die Mähweidenutzung wird somit eingehalten.

## 2.3 Pflanzenschutzmittel

Pflanzenschutzmittel dürfen nicht eingesetzt werden. Auf schriftlichen Antrag bei der Bewilligungsbehörde (Kreisverwaltung) kann in Ausnahmefällen eine nesterweise Bekämpfung von Problemunkräutern zugelassen werden.

## 2.4 Sonstige Regelungen

Auf den Dauergrünlandflächen dürfen keine Wasserstandsabsenkungen vorgenommen werden. Das heißt, Drainagen und Entwässerungsgräben dürfen nicht neu angelegt werden.

## **2.5 Aufzeichnungspflicht**

- Die Nutzungstermine (Mäh- / Beweidungstermine) und im Falle der Beweidung die Zahl der aufgetriebenen Tiere je Weidegang (umgerechnet in RGV) sind gemäß Anlage 1 unverzüglich aufzuzeichnen.
- Bei einheitlicher Nutzung als Wiese, Weide oder Mähweide können Dauergrünlandflächen bis zu einem Umfang von maximal 10 ha für die Aufzeichnung zusammengefasst werden.

## **3 Anlagen**

## Notizen:



## Anlage 1: Aufzeichnungen

### M U S T E R Aufzeichnungen für die FUL Programmteile Grünlandvariante 2, 3 und 5

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens) Ferdinand Ful Fulgasse 1 66666 Fulhausen Nr. 336054020000			Folgende <b>Verfahren</b> stehen zur Auswahl:  <b>GV-2</b> = Grünlandvariante 2 - Extensivierung ausgewählter Dauergrünlandflächen <b>GV-3</b> = Grünlandvariante 3 - Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen <b>GV-5</b> = Grünlandvariante 5 - Extensive Bewirtschaftung einzelner Dauergrünlandflächen in den Talauen der Südpfalz					
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Verfahren <sup>1)</sup>	Mahd Datum	Beweidung				Pfleßmaßnahmen	
			Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Viehein- heiten RGV	Datum	Art der Pflege
1, 2, 3	GV-2	20.06.1999					02.03.1999	abschleppen mit Wiesenhexe
4	GV-3	17.06.1999					04.03.1999	Nachsaat mit Vredo
7, 8	GV-5		10.05. – 10.08. 1999	Rinder, 6 Monate bis 2 Jahre	15	9		
4	GV-3						08.12.1999	Baumschnitt

<sup>1)</sup> Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen!

## Aufzeichnungen für die FUL Programmteile Grünlandvariante 2, 3 und 5

Unternehmen (Name, Anschrift und Nummer des Unternehmens)		Folgende <b>Verfahren</b> stehen zur Auswahl:  <b>GV-2</b> = Grünlandvariante 2 - Extensivierung ausgewählter Dauergrünlandflächen <b>GV-3</b> = Grünlandvariante 3 - Erhaltung, Pflege und Neuanlage von Streuobstwiesen <b>GV-5</b> = Grünlandvariante 5 - Extensive Bewirtschaftung einzelner Dauergrünlandflächen in den Talauen der Südpfalz						
Schlagnummer(n) Flächennachweis Agrarförderung	Verfahren <sup>1)</sup>	Mahd Datum	Beweidung				Pfleßmaßnahmen	
			Zeitraum von – bis	Tierart und Alter	Anzahl Stück	Viehein- heiten RGV	Datum	Art der Pflege

<sup>1)</sup> Die Abkürzung für das durchgeführte Verfahren ist einzutragen!